



# BÜRGERMEISTER- INFORMATION

der

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.



## Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

Am 25. Jänner 2015 hat die Gemeinderatswahl stattgefunden und nach der Konstituierung des Gemeinderates am 19. Februar hat der neugewählte Gemeinderat die Arbeit aufgenommen.

Die Anforderungen bei der Infrastruktur - Kanal, Ortsbeleuchtung und Straßen - steigen gewaltig an. Das betrifft sowohl die technische Umsetzung, aber auch die finanzielle Belastung unserer Gemeinde. Trotz dieser Entwicklungen konnten wir im heurigen Jahr wieder einige Projekte umsetzen, um unsere Infrastruktur zu erhalten bzw. auszubauen.

Dazu gehören die Straßenbauarbeiten in der Schulgasse, die Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Volks- und Mittelschule Göllersdorf, die Fertigstellung des Entwicklungskonzeptes betreffend Raumordnung und Flächenwidmung und die Planung von Hochwasserschutzanlagen in unseren Ortschaften. Die Straßenbauarbeiten in Furth sind noch im Laufen und sollen bis zur Kalenderwoche 50 abgeschlossen sein.

Die Straßenbauarbeiten wie auch alle anderen Ausgaben für 2016 werden sich aufgrund der finanziellen Entwicklung bei den Einnahmen stark reduzieren bzw. einschränken. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht auch bei der Marktgemeinde Göllersdorf immer weiter auseinander. Bei den Einnahmen sind die Ertragsanteile gemeint, die wir aus dem Steuerpotopf aufgrund des Finanzausgleiches erhalten. Bei den Ausgaben sind es vor allem der soziale Bereich und die Krankenanstaltenumlage, die uns belasten und die vor allem stark steigen.

Bei den Einnahmen haben wir eine prognostizierte Steigerung von 1 Prozent, bei den Ausgaben gibt es Steigerungen von in etwa 3 Prozent. Dazu kommt noch die Tatsache, dass immer mehr Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden und somit die Anforderungen auch im Arbeitsprozess laufend steigen. Trotz aller Probleme werden wir mit unseren Geldern, soweit wir das steuern können, wie immer sehr umsichtig umgehen.

Das Thema Entwicklungskonzept betreffend Raumordnung und Flächenwidmung in der Marktgemeinde Göllersdorf konnte nun endlich erfolgreich mit dem Land NÖ abgewickelt werden und ist rechtskräftig. Mit dem fertigen Entwicklungskonzept können wir wieder Bauländerweiterungen bzw. Baulandschaffung in der Gemeinde Göllersdorf vorantreiben. Im Jahr 2016 sollen hier vom Gemeinderat die Entscheidungen dahingehend getroffen werden.

Ich möchte mich ganz herzlich bei unseren Feuerwehren für Ihren Einsatz bedanken. Der 6. Mai 2015 war eine Katastrophe für unsere Gemeinde, aber zum Glück haben wir unsere 8 Feuerwehren, die rasch und sauber für unsere Bürgerinnen und Bürger gearbeitet haben. Aktuell sieht es so aus, dass die Feuerwehr Eitzersthal 2016 ein neues Einsatzfahrzeug bekommt. Dazu ist es notwendig, dass Feuerwehrhaus Eitzersthal anzupassen und zu renovieren, daran wird gerade gearbeitet.



Beim Hochwasserschutz sind die ersten Projekte – Obergrub und Porrau – in der Endphase der Planung und sollen im Jahr 2016 bei den Förderstellen eingereicht werden. Die Förderungen bei diesen Projekten sind sehr gut, es ist wie immer die Frage, wie viele Projekte in einem Jahr zur Einreichung kommen und wie viel Geld sich im jeweiligen Topf befindet.

Bei meinen allgemeinen Ausführungen möchte ich drei Themen ansprechen:

### 1.) Kanäle – ordnungsgemäße Entsorgung

Die Gemeinde hat die Aufgabe die Abwasserleitungen, sowohl Schmutz- als auch Regenwasserkanäle zu warten und zu reparieren. Bei diesen Arbeiten ist uns aufgefallen, dass der Kanal immer wieder falsch benutzt wird. Das bedeutet, dass Dinge in den Kanal geworfen oder eingeleitet werden, die da absolut nichts verloren haben.

Beim Regenwasserkanal ist stark aufgefallen, dass Reste aus Mischmaschinen – Mörtel, Betonreste beim Auswaschen in den Kanal gelangen, dort aushärten und dann massive Probleme bei der Wartung machen. Im Regenwasserkanal hat nur Regenwasser etwas verloren, sonst ist dort nichts einzuleiten.

Bei den Schmutzwasserkanälen sind es vor allem Speisereste, aber wir haben in unseren Pumpstationen auch schon einmal einen Polster gefunden, der sich dort in der Pumpe verkeilt hat.

Die Speisereste sind keinesfalls im Kanal zu entsorgen, denn damit kommen die Ratten. Im Schmutzwasserkanal ist nur die Entsorgung der Hauswässer – Küche, Bad, WC – zulässig.



### 2.) Lichtraumprofile

Ein wichtiger Punkt, den ich auch schon in der letzten Aussendung angesprochen haben, ist das Lichtraumprofil bzw. überhängende Hecken und Sträucher auf das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gölbersdorf. Bäume, Hecken und Sträucher sind schöne Elemente in unseren Ortschaften, aber sie brauchen Pflege. Ich ersuche Sie höflichst, Ihre Hecken und Sträucher an der Grundstücksgrenze zu pflegen, um für unsere Fußgänger die Gehsteigbreite freizuhalten. Bei Bäumen mit Überhang auf öffentliche Straßen und Wege ist auf das Lichtraumprofil zu achten, damit keine Fahrzeuge beschädigt werden.

3.) Das ewige Thema Hundekot in und auf öffentlichen Flächen. Da ich nicht durchgreifend kontrollieren kann, wer sich an die gesetzlichen Vorgaben hält, möchte ich mich bei allen Hundebesitzern bedanken, die sich daran halten. In letzter Zeit ist uns immer wieder aufgefallen, dass das Sackerl mit dem Gackerl weggeschmissen wird, was natürlich doppelt ärgerlich ist. Es kann doch nicht sein, dass man, wenn man einen Schritt vom Gehsteig wegmacht, sofort in etwas hineinsteigt oder dass in der Schule schon durchgehend die Schuhsohlen kontrolliert werden müssen, damit nicht alles in der Schule verteilt wird. Darum verlange ich, dass Sie als Hundebesitzer, die Ausscheidung Ihres vierbeinigen Freundes auch dementsprechend ordnungsgemäß entsorgen.

Ich möchte mich bei allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die gute Zusammenarbeit 2015 sehr herzlich bedanken und wünsche ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr

## Hochwasserschutz

Das Rückhaltebecken in Obergrub oberhalb der Teiche nimmt konkrete Formen an. Es soll auf Gemeindegrund an der Stelle entstehen, wo die Straße von Bergau nach Obergrub, die scharfe Rechtskurve vor der Ortseinfahrt Obergrub beschreibt. Damit kann das gesamte Oberflächenwasser aus diesem Gebiet im neuen Becken gefasst werden, um die Orte Obergrub und Untergrub effizient vor Starkregenereignissen zu schützen. Die Bauweise des Hochwasserschutzes wird in diesem Fall ein Dammbauwerk sein.

Die Rückhaltemaßnahmen in Porrau befinden sich neben dem bestehenden Rückhaltebecken (400m<sup>3</sup>) westlich über den bestehenden Güterweg, auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Es soll hier ein Becken mit einem Stauraum von 4300 m<sup>3</sup> Oberflächenwasser entstehen. In diesem Zuge soll die Umgebung des Beckens, also die Gräben, der besagte Güterweg und das bestehende Becken angepasst und optimiert werden. In diesem Fall sind die benötigten Flächen private Grundstücke daher müssen Verhandlungen mit den Grundeigentümern noch durchgeführt werden.

Für beide Projekte wurden bereits Besprechungen mit der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ. Landesregierung abgehalten. Die weitere Vorgangsweise ist Fertigstellung der Projektunterlagen sowie Einreichung um Förderung.

Die Rückhaltemaßnahmen in Großstelzendorf sind wesentlich schwieriger umzusetzen, da es hier keine eindeutigen Abflusslinien (außer dem Froschaubach) gibt. Es gibt hier durch die möglichen Abflussverhältnisse und Abflusslinien viele Möglichkeiten, wo sich das Oberflächenwasser seinen Weg bei Starkregenereignissen sucht. Darum ist es in Großstelzendorf unbedingt erforderlich kleinere Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, damit im Bereich des Feuerwehrhauses und beim Durchlass des Froschaubaches durch die Landesstraße die Gefahr des Übertretens vermindert werden kann.

Selbstverständlich gibt es auch in den anderen Orten, z.B. Göllersdorf, Erhebungen über Verbesserungen an den Problemstellen (Regenüberlaufbecken in der Schönbornerstraße).

Für die Umsetzung der Projekte müssen die dementsprechenden finanziellen Mittel von der Marktgemeinde Göllersdorf aufgebracht werden, auch wenn es Förderungen vom Land NÖ und vom Bund gibt.

## Öffentliches Wassergut

Der Göllersbach (wie auch andere Gewässer in der Gemeinde) befindet sich auf Grund der Republik Österreich und hat die Widmung Öffentliches Wassergut.

Öffentliches Wassergut sind wasserführende und verlassene Bette öffentlicher Gewässer sowie deren Hochwasserabflussgebiet, wenn der Bund als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes erfolgt über das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt.

Grundstücke des Öffentlichen Wassergutes dienen öffentlichen Interessen und Zielsetzungen. Sie haben einerseits eine ökologische Funktion zu erfüllen, bieten andererseits aber die Möglichkeit, Erholungsbereiche für die Bevölkerung zu schaffen und Anlagen zum Schutz anrainender Liegenschaften herzustellen.

Das Öffentliche Wassergut kann nicht zur Gänze von widmungsfremden Bauwerken und Einbauten freigehalten werden. Brücken, Stege, Einleitungen von Regen- und gereinigten Abwässern usw. könnten zwangsläufig ohne Beanspruchung der Gewässerparzellen nicht realisiert werden.

Wie bei allen auf fremden Grundstücken geplanten Maßnahmen ist aber auch bei beabsichtigten Bauführungen auf Öffentlichem Wassergut die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich.

Die Liegenschaftsverwaltung der bundeseigenen Bach- und Flussparzellen ist beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt,

eingerrichtet. Diese Stelle vertritt die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) in allen Fragen des Grundeigentums und ist daher (wie jeder andere Grundeigentümer auch) in allen Verfahren zu berücksichtigen.

**Für geplante Bauwerke, Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern oder Nutzungen dieser Grundstücke ist daher bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes um die Genehmigung zur Grundstücksnutzung anzusuchen.** So können etwa Bauwerke oder Baumpflanzungen, die den Hochwasserabfluss oder die Pflege des Gewässers behindern, nicht genehmigt werden.

Im Fall des Göllersbaches ist der Göllersbach Wasserverband für die Pflege und Instandhaltung des Gewässers zuständig.

Die Marktgemeinde Göllersbach ist Mitglied beim Göllersbach Wasserverband. Obmann dieses Verbandes ist Bürgermeister Erwin Bernreiter. Der Göllersbach Wasserverband wird in technischen und finanziellen Belangen von der Bundeswasserbauverwaltung – Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserbau unterstützt.

## Güterwege—Instandhaltung

**Die Marktgemeinde Göllersdorf dankt allen Anrainern von Güterwegen / Gemeindestraßen, die Bankette oder andere öffentliche Flächen mähen und pflegen.**

Das Güterwegenetz befindet sich in Eigentum und Verantwortung der Marktgemeinde Göllersdorf, die es auch zum Nutzen aller Gemeindeglieder zu erhalten hat. Die Hauptnutzung des Wegesystems erfolgt einerseits durch unsere Landwirte, um ihre Felder bewirtschaften zu können, andererseits durch die Jägerschaft als Zugang in die Reviere.

Im Zuge dieser Nutzung kommt es zu Beschädigung oder Verschmutzung durch einzelne Personen. Der **Großteil der Schäden** entsteht durch Nutzung des Weges als **Vorgewende** und **Transporte** bzw. **Fahrten bei widrigen Wetterverhältnissen**.

Des Weiteren ist der **Rasenstreifen als Bankett** des Güterweges unverändert zu belassen und darf **in keiner Weise bearbeitet** werden.

Die Erhaltung des Güterwegenetzes verursacht jährlich erhebliche Kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **fahrlässige / mutwillige Beschädigung / Entfernung von Grenzsteinen den Tatbestand einer strafbaren Handlung bildet**.

Resultierend aus diesen Fakten gibt es in der Marktgemeinde Göllersdorf folgende Vorgangsweise:

1. Bei **grober Beschädigung oder Verschmutzung** wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf eine **Verwarnung** mit der Aufforderung innerhalb von 14 Tagen die **Schäden zu beheben**, ausgesprochen.

Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so wird die Marktgemeinde Göllersdorf die **Kosten für die Reparatur bzw. Reinigung dem Verursacher vorschreiben**.

2. Die **Grundgrenzen zu den Güterwegen**, also zum öffentlichen Gut, sind unbedingt einzuhalten. Sollte dies nicht eingehalten werden, so wird es von der Marktgemeinde Göllersdorf eine Aufforderung zur Herstellung der Grundgrenze geben – bei Nichtdurchführung werden die **Kosten für die Herstellung dem**

## Heizkostenzuschuss 2015/2016



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat beschlossen, sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern der Marktgemeinde Göllersdorf einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von **€ 60,00** zu gewähren.

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von **€ 120,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt (Hauptwohnsitz) zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Marktgemeinde Göllersdorf bzw. durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Die Anträge können beim Gemeindeamt samt den erforderlichen Nachweisen bis spätestens **30. März 2016** (einlangend) gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Göllersdorf bzw. finden Sie unter [www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at).

## Hundehaltung

Eigentümer von Hunden, oder Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben außerhalb ihrer eigenen Gebäude und ihren eigenen, ausreichend eingefriedeten Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen haben sowohl der Halter als auch der Führer des Hundes Sorge zu tragen.

Zur Erleichterung bei der Hundekotentfernung hat die Gemeinde Göllersdorf für die Hundebesitzer eine Hundestation aufgestellt.

Diese befindet sich im Bereich Barbara Heuriger Jahn – Spielplatz Talrunze. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und führen zu Strafen.

Gemäß NÖ. Hundehaltengesetz, § 4 Abs. 5 ist für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme € 500.000,00 für Personenschäden, € 250.000,00 für Sachschäden) vom **Hundehalter jährlich unaufgefordert vorzulegen**.

Die Hundeabgabe wird mit den Gemeindeabgaben des 1. Quartals jeden Jahres vorgeschrieben.

Bitte geben Sie uns so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 11.01.2016, bekannt, wenn sich in dieser Angelegenheit etwas verändert hat.

## Verwendung von Pyrotechnikartikeln zum Jahreswechsel

Aus Anlass des Jahreswechsels machen wir auf die Bestimmungen für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln aufmerksam.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann zu empfindlichen Geldstrafen und der Beschlagnahme der Pyrotechnikartikel führen.



Wir weisen besonders darauf hin, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, Verwendung im Freien) im Ortsgebiet nur mit einer Verordnung des Bürgermeisters erlaubt ist.

Für die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kategorien F3 (Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen) und F4 (Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen) ist eine Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Sie werden aufgefordert bei der Verwendung von Pyrotechnikartikeln auf ruhebedürftige Mitbürger Rücksicht zu nehmen.

## Vögel richtig füttern

In der kalten Jahreszeit tun sich Vögel oft schwer, genügend Futter zu finden. Wenn Sie sich für eine Fütterung entscheiden, haben Sie auch die Möglichkeit der Vogelbeobachtung aus nächster Nähe. Wir geben Ihnen Tipps, was Sie bei der Fütterung beachten sollten.

Vögel nur zwischen November und Ende Februar/Anfang März mit Futter unterstützen.

Empfehlenswert sind Futtersilos, denn hier liegt nur ein Teil des Futters offen, die Gefahr der Verschmutzung ist geringer.

Eine Schale mit Trink- oder Badewasser ist sehr beliebt und wird gerne angenommen.

Im Handel gibt es Futtermischungen zu kaufen, die auf unsere heimischen Arten abgestimmt sind. Aber auch frisches, aufgeschnittenes Obst ist ein willkommener Snack.

Pflanzen Sie heimische Sträucher und Bäume, da diese Schutz und Futterquelle für unsere Vögel sind.



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH  
*Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.*

Energie- und Umwelt-  
agentur Niederösterreich

Tel. 02742 219 19,  
office@enu.at, www.enu.at

## Blut spenden, Leben retten und gewinnen

Eine Blutspende rettet Leben! Das ist für viele von uns der wichtigste Grund Blut zu spenden, denn Blut ist Notfallmedikament Nummer eins und kann durch nichts Gleichwertiges ersetzt werden.

Trotz des Trubels in der Vorweihnachtszeit sollten wir auch heuer darauf nicht vergessen. Denn gerade die Adventzeit, viele Feiertage und der Jahreswechsel lässt die Lagerbestände des Österreichischen Roten Kreuzes an Blutkonserven rasch sinken. Damit auch in der kalten Jahreszeit alle Patientinnen und Patienten optimal versorgen können, bittet das Rote Kreuz, jetzt wieder die Ärmel aufzukrempeln und Blut zu spenden.

Bei all jenen Spenderinnen und Spendern, die trotz der Weihnachtshektik nicht aufs Blutspenden vergessen, bedankt sich das Rote Kreuz wieder mit einem tollen Gewinnspiel. Wer in der Zeit vom 1. Dezember 2015 bis 31. Jänner 2016 Blut spendet, nimmt automatisch am Gewinnspiel teil: Zu gewinnen gibt es diesmal 3 mal 2 Karten für den Nightrace beim Ski-Weltcup 2017 in Schladming, Wohlfühltag in einem der Falkensteiner Hotels von Yakult oder die Heldenbox von Jollydays.

In Göllersdorf haben Sie wieder die Möglichkeit, diese Gewinnchance am

**Sonntag, 10.01.2016,  
von 9.00 – 12.30 Uhr  
in der Volksschule**

beim Blutspenden zu nutzen.



*Aus Liebe zum Menschen.*

## Göllersdorfer Einkaufsgutschein

Mit dem Göllersdorfer Einkaufsgutschein können Sie einkaufen und sich gastronomisch verwöhnen lassen. Der Göllersdorfer Einkaufsgutschein ist die Geschenksidee, die fast jeden Wunsch erfüllt.

Für viele Anlässe ist der Göllersdorfer Einkaufsgutschein ein Präsent, das dem Beschenkten Freude macht:

Weihnachten, Ostern, Muttertag, Geburtstage, Hochzeiten, Geburten, Taufen, etc.

### Wo kann ich diese Gutscheine einlösen?

Bei derzeit 21 regionalen Betrieben. Die Wertschöpfung bleibt somit in unserer Gemeinde.

### Erhalte ich jeden Gutschein-Wert?

Den Göllersdorfer Einkaufsgutschein erhalten Sie zu jeweils EUR 10,00 und der Liste der Betriebe, die ihn entgegennehmen.

### Wo erhalte ich den/die Gutschein/e gegen Barzahlung?

Am Gemeindeamt Göllersdorf ( Montag bis Freitag: 8:00 -12:30 Uhr, Montag bis Donnerstag: 13:30 – 15:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 19:00 Uhr)

### Was gibt es über den Einkaufsgutschein noch zu sagen:

1. Der Einkaufsgutschein ist übertragbar an Dritte.
2. Der Einkaufsgutschein kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden.
3. Ein einzelner Gutschein ist nicht für mehrere Unternehmen verwendbar.
4. Der Einkaufsgutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird der Einkaufsgutschein nicht ersetzt.
5. Jede Nachahmung wird gesetzlich verfolgt.



## Christbaumentsorgung

Die Christbäume können kostenlos im Sammelzentrum abgegeben werden. Die Öffnungszeiten finden Sie im Abfuhrplan.

Natürlich stehen ihnen auch folgende Möglichkeiten offen:

- ⇒ Biotonne
- ⇒ Kompostierung im eigenen Garten, nach entsprechende Zerkleinerung  
zB. Häckseln
- ⇒ Verbrennen

Bitte beachten Sie:

Bei allen genannten Entsorgungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten ist es wichtig, den Baum vorher komplett abzuschmücken, um den Kompost nicht mit Schadstoffen zu belasten bzw. um bei der Verbrennung Schadstoffemissionen zu vermeiden. Durch Lametta, Engelshaar, Girlanden etc. werden Kunststoffanteile in den Kompost eingebracht.



Ich wünsche allen GemeindebürgerInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2016 und verbleibe, ihr

**Impressum:**

Information; Amtliches Mitteilungsblatt der  
Marktgemeinde Göllersdorf

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde  
Göllersdorf, Hauptplatz 10, 2013 Göllersdorf, Tel.: 02954/2265,  
[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at),

E-Mail: [gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at),

Verlags- und Erscheinungsort: 2013 Göllersdorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Reinwein

Herstellung: Druck Hofer GmbH

Ausgabe Dezember 2015



Josef Reinwein  
Bürgermeister